

Stadt Bad Oldesloe – Bebauungsplan Nr. 23n, 2. Änderung

Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

Übersicht der Stellungnahmen:

| | |
|---|---|
| 1. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht), 08.08.2023..... | 2 |
| 2. Kreis Stormarn, 17.07.2023..... | 3 |
| 3. Obere Denkmalschutzbehörde, 09.06.2023..... | 6 |
| 4. Kampfmittelräumdienst, 20.06.2023..... | 7 |
| 5. Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Oldesloe, 05.07.2023..... | 7 |
| 6. Stadtwerke Bad Oldesloe, 14.07.2023..... | 7 |
| 7. Industrie – und Handelskammer zu Lübeck, 13.07.2023..... | 7 |
| 8. Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH, 15.06.2023..... | 8 |
| 9. Dataport, 09.06.2023..... | 8 |
| 10. Wasser- und Bodenverband Trave, 15.06.2023..... | 8 |

Stadt Bad Oldesloe – Bebauungsplan Nr. 23n, 2. Änderung

Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

| Nr. | Stellungnahmen | Abwägungsvorschlag |
|-----|--|---|
| | <p>die planende Gemeinde unterliegt). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zweckbestimmung des MU erhalten bleiben muss.</p> <p>Verbunden mit dem vorgenannten Hinweis wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Bad Oldesloe keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> |
| 2 | <p>Kreis Stormarn, 17.07.2023</p> <p>1. Landschaftspflege:</p> <p>Die Stadt Bad Oldesloe beabsichtigt, die Ida-Ehre-Schule baulich zu erweitern und Nachverdichtung im Umfeld zu ermöglichen. Der B-Plan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Aus der Unterlage Vorprüfung des Einzelfalls gem. Anlage 2 BauGB geht hervor, dass es durch die 2. Änderung des B-Planes 23n voraussichtlich nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen kommen wird. Weitere Merkmale möglicher Auswirkungen, als die hier genannten, sind der uNB nicht bekannt. Insofern werden keine unüberwindbaren Hindernisse gesehen.</p> <p>Der Fachbeitrag Artenschutz ist im weiteren Verfahren um eine spezielle Artenschutzprüfung zu ergänzen.</p> <p>2. Wasserwirtschaft:</p> <p>Eine detaillierte Stellungnahme kann erst nach Vorlage des unter Punkt 8 "Ver- und Entsorgung - Oberflächenentwässerung" avisierten wassertechnischen Nachweises gem. Erlass „Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten in Schleswig-Holstein – Teil 1: Mengenbewirtschaftung, A-RW1“ abgegeben werden.</p> <p>Die unter 4.2. genannte "<i>begrünte unversiegelte Fläche zur Verbesserung des Mikroklimas im zentralen Stadtbereich</i>" und der unter 6.1. beschriebene Absatz "<i>Im Kreuzungsbereich Lorentzenstraße/Schützenstraße wird gemäß dem Bestand als eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „öffentliche Parkanlage“ festgesetzt. Die Parkanlage dient der Durchgrünung der Stadt sowie die Verbesserung des Mikroklimas in diesem Be-</i></p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt und eine Artenschutzprüfung zum Entwurf ergänzt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Ein wassertechnischer Nachweis gem. A-RW1 wird zum Entwurf ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Umsetzung eines konkretes Oberflächenentwässerungskonzepts wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die im Vorentwurf festgesetzte Grünfläche zusammen mit dem umliegenden als allgemeines Wohngebiet festgesetzten Flächen zum Bebauungsplan-Entwurf nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereichs sind.</p> |

Stadt Bad Oldesloe – Bebauungsplan Nr. 23n, 2. Änderung

Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

| Nr. | Stellungnahmen | Abwägungsvorschlag |
|-----|---|---|
| | <p><i>reich.</i>" wird ausdrücklich begrüßt. Hier und auch bei der Planung öffentlicher Gebäude sollten im Rahmen einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung Elemente der blau-grünen Infrastruktur bzw. des Schwammstadtkonzepts umgesetzt werden.</p> <p>3. Bodenschutz und Grundwasserschutz:</p> <p>Gegenüber dem vorgelegten Entwurf bestehen zu einigen Punkten Bedenken bzw. es sind Ergänzungen und Nebenbestimmungen notwendig.</p> <p><u>Zur Begründung Seite 7, Kapitel 3.2:</u></p> <p>Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplans werden zukünftig Bereiche als "Schule" dargestellt, welche bislang zu einer A2-Archivfläche in der Hamburger Straße 14 gehörten. Diese Flurstücke wurden ehemals von einem Mineralölhandel genutzt.</p> <p>Auf den Flurstücken 210 und 212 befindet sich nach einem mir vorliegenden Gutachten des Büros URS aus 2010 eine bislang nicht sanierte schädliche Bodenveränderung mit chlorierten Mineralölkohlenwasserstoffen.</p> <p>Für eine zukünftig sensible Nutzung als Schulfläche ist daher ein Handlungsbedarf gegeben.</p> <p>Aufgrund von auf dem Grundstück Hamburger Straße 14 (Gemarkung Oldesloe, Flur 18, FS 210 und 212) festgestellten schädlichen Bodenveränderungen wird gemäß Altlastenerlass zur Sicherung gesunder Nutzungsverhältnisse festgesetzt, dass auf diesen Grundstücken jegliche Neubebauungen oder Umnutzungen, die mit Eingriffen in den Boden verbunden sind, nur nach einer Sanierung der bekannten schädlichen Bodenveränderung zulässig ist.</p> <p>Die Maßnahmen sind von einem*r Gutachter*in nach Bodenschutzrecht zu begleiten und mit der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Stormarn abzustimmen und in einem Bericht zu dokumentieren.</p> <p>Weiterhin ist vor Nutzung dieser Fläche als Aufenthaltsfläche für Schüler / Schulgelände eine Oberbodenuntersuchung nach Bodenschutzrecht durchzuführen.</p> <p><u>Zur Begründung Seite 16, Kapitel 11:</u></p> <p>Mit Stand vom 20.06.2023 befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplangebietes Nr. 23n bei der unteren Bodenschutzbehörde Datensätze zu den nachfolgend aufgelisteten Standorten:</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Die Altlasten werden in der Planzeichnung gekennzeichnet. Zudem wurde textlich festgesetzt, dass vor jeglichem Eingriff in den Boden eine Sanierung der Altlast stattgefunden haben muss.</p> <p>Die nachfolgenden Hinweise für das Baugenehmigungsverfahren wurden in der Begründung ergänzt</p> |

Stadt Bad Oldesloe – Bebauungsplan Nr. 23n, 2. Änderung

Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

| Nr. | Stellungnahmen | Abwägungsvorschlag | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------------------|--|--------------------|---|------------|-----------------|-------------------|-------------|-------------------|----------------------------|-------------------|-------------|-------------------|----------------------------|---------------------|-------------|-------------------|-----------------------------|---------------------|-------------|-------------------|--|---------------------|-------------|-------------------|------------------------------------|----------------|-------------|-------------------|-----------------------------|---------------------|-------------|-------------------|----------------------------|------------------|-------------|-------------------|---|--|
| | <p>Tab.1: Altstandorte im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 23n - siehe angehängte Datei</p> <p>A2- Archivstandorte im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 23n, Bad Oldesloe:</p> <table border="1" data-bbox="241 408 999 794"> <thead> <tr> <th>Adresse</th> <th>Kategorie</th> <th>AZ der uBB</th> <th>Katasterangaben</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schützenstraße 24</td> <td>A2 (Archiv)</td> <td>53.71.1004/000059</td> <td>Oldesloe, Flur 3, FS 46/24</td> </tr> <tr> <td>Schützenstraße 12</td> <td>A2 (Archiv)</td> <td>53.71.1004/000157</td> <td>Oldesloe, Flur 18, FS 22/1</td> </tr> <tr> <td>Hamburger Straße 12</td> <td>A2 (Archiv)</td> <td>53.71.1004/000113</td> <td>Oldesloe, Flur 18, FS 76/18</td> </tr> <tr> <td>Hamburger Straße 14</td> <td>A2 (Archiv)</td> <td>53.71.1004/000016</td> <td>Oldesloe, Flur 18, FS 211, 212, 208, 213 und 214</td> </tr> <tr> <td>Hamburger Straße 16</td> <td>A2 (Archiv)</td> <td>53.71.1004/000070</td> <td>Oldesloe, Flur 18; FS 209 und 26/5</td> </tr> <tr> <td>Olivet-Allee 2</td> <td>A2 (Archiv)</td> <td>53.71.1004/000197</td> <td>Oldesloe, Flur 18, FS 31/26</td> </tr> <tr> <td>Hamburger Straße 28</td> <td>A2 (Archiv)</td> <td>53.71.1004/000197</td> <td>Oldesloe, Flur 18, FS 31/6</td> </tr> <tr> <td>Olivet-Allee 4-6</td> <td>A2 (Archiv)</td> <td>53.71.1004/000026</td> <td>Oldesloe, Flur 18, FS 32/22, 206, 207, 210 und 25/3</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Archivflächen (A2)</u> sind Flächen, bei denen mit der derzeitigen Nutzung kein Untersuchungs- und Handlungsbedarf besteht. Bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen kann muss geprüft werden, ob sich ein Handlungsbedarf gemäß Altlastenerlass (Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen) ergibt.</p> <p>Jede Baumaßnahme / Eingriff in den Boden ist der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Stormarn anzuzeigen. Baumaßnahmen mit Eingriffen in den Boden / Entsigelungen (auch Verlegung von Leitungen etc.) sind von einem*r Sachverständigen nach Bodenschutzrecht zu begleiten.</p> <p>4. Denkmalpflege: Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Denkmalrechtliche Belange werden nicht berührt. Die im Kreuzungsbereich der Olivet-Allee und Lorentzenstraße befindlichen Kulturdenkmale befinden sich in ausreichender Entfernung zum Plangebiet.</p> <p>5. Brandschutz: Gegen die Realisierung des o.g. Bebauungsplanes / Flächennutzungsplanes bestehen aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.</p> | Adresse | Kategorie | AZ der uBB | Katasterangaben | Schützenstraße 24 | A2 (Archiv) | 53.71.1004/000059 | Oldesloe, Flur 3, FS 46/24 | Schützenstraße 12 | A2 (Archiv) | 53.71.1004/000157 | Oldesloe, Flur 18, FS 22/1 | Hamburger Straße 12 | A2 (Archiv) | 53.71.1004/000113 | Oldesloe, Flur 18, FS 76/18 | Hamburger Straße 14 | A2 (Archiv) | 53.71.1004/000016 | Oldesloe, Flur 18, FS 211, 212, 208, 213 und 214 | Hamburger Straße 16 | A2 (Archiv) | 53.71.1004/000070 | Oldesloe, Flur 18; FS 209 und 26/5 | Olivet-Allee 2 | A2 (Archiv) | 53.71.1004/000197 | Oldesloe, Flur 18, FS 31/26 | Hamburger Straße 28 | A2 (Archiv) | 53.71.1004/000197 | Oldesloe, Flur 18, FS 31/6 | Olivet-Allee 4-6 | A2 (Archiv) | 53.71.1004/000026 | Oldesloe, Flur 18, FS 32/22, 206, 207, 210 und 25/3 | <p>Kenntnisnahme. Der Hinweis wird für das Baugenehmigungsverfahren in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> |
| Adresse | Kategorie | AZ der uBB | Katasterangaben | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Schützenstraße 24 | A2 (Archiv) | 53.71.1004/000059 | Oldesloe, Flur 3, FS 46/24 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Schützenstraße 12 | A2 (Archiv) | 53.71.1004/000157 | Oldesloe, Flur 18, FS 22/1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Hamburger Straße 12 | A2 (Archiv) | 53.71.1004/000113 | Oldesloe, Flur 18, FS 76/18 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Hamburger Straße 14 | A2 (Archiv) | 53.71.1004/000016 | Oldesloe, Flur 18, FS 211, 212, 208, 213 und 214 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Hamburger Straße 16 | A2 (Archiv) | 53.71.1004/000070 | Oldesloe, Flur 18; FS 209 und 26/5 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Olivet-Allee 2 | A2 (Archiv) | 53.71.1004/000197 | Oldesloe, Flur 18, FS 31/26 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Hamburger Straße 28 | A2 (Archiv) | 53.71.1004/000197 | Oldesloe, Flur 18, FS 31/6 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Olivet-Allee 4-6 | A2 (Archiv) | 53.71.1004/000026 | Oldesloe, Flur 18, FS 32/22, 206, 207, 210 und 25/3 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Stadt Bad Oldesloe – Bebauungsplan Nr. 23n, 2. Änderung

Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

| Nr. | Stellungnahmen | Abwägungsvorschlag |
|-----|---|---|
| | <p>Nachfolgend aufgeführte Hinweise sind jedoch zu berücksichtigen: Da Angaben zum Grundschutz der Löschwasserversorgung zum Entwurf ergänzt werden sollen, entfällt hierzu die Stellungnahme.</p> <p>6. Planzeichnung:</p> <p>6.1 Die öffentlichen Fuß- und Radwege im Westen und Norden des Plangeltungsbe- reiches sind noch in ihrer Breite zu vermaßen.</p> <p>6.2 Die Gebäudeteile außerhalb der Baufenster sind noch als „zukünftig fortfallend“ festzusetzen.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt und in der Planzeichnung entsprechend er- gänzt.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Für die Festsetzung zukünftig fortfallen- der Gebäude gibt es gem. BauGB keine Rechtsgrundlage. Eine Darstellung ohne Normcharakter in der Planzeichnung wird insofern als nicht sinnvoll erachtet, da nicht alle Gebäude außerhalb der Baugrenzen zwangsläufig entfallen werden. Durch die Lage außerhalb der Baugrenzen werden die Gebäude planungsrechtlich auf Bestandsschutz zurückgesetzt, jedoch be- steht prinzipiell die Möglichkeit, dass die jeweiligen Gebäude(teile) bis auf unbestimmte Zeit erhalten bleiben. Konkrete Vorhaben, sind bis auf die angestrebte Schulerweiterung im Nordosten nicht bekannt.</p> |
| 3 | <p>Obere Denkmalschutzbehörde, 09.06.2023</p> <p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorlie- genden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vor- liegenden Planunterlagen zu.</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denk- malschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten ha- ben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, so- weit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mittei- lung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeug- nisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Der Hinweis befindet sich bereits in der Begründung.</p> |

Stadt Bad Oldesloe – Bebauungsplan Nr. 23n, 2. Änderung

Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

| Nr. | Stellungnahmen | Abwägungsvorschlag |
|-----|--|--|
| 4 | <p>Kampfmittelräumdienst, 20.06.2023 in der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt, Dezernat 33, Sachgebiet 331, Mühlenweg 166, 24116 Kiel, durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.</p> | <p>Kenntnisnahme. Der Hinweis ist bereits in der Begründung enthalten.</p> |
| 5 | <p>Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Oldesloe, 05.07.2023 Zu dem o. g. Bebauungsplan nehme ich bezüglich des Brandschutzes wie folgend Stellung: Die Belange des Brandschutzes sind ausreichend berücksichtigt.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> |
| 6 | <p>Stadtwerke Bad Oldesloe, 14.07.2023 Zum Bebauungsplan Nr. 23n, 2. Änderung geben wir aus Sicht der Abwasserentsorgung der Stadtwerke Bad Oldesloe folgende Stellungnahme ab. Aufgrund der geplanten weiteren baulichen Verdichtung des betroffenen Plangebietes ist die hydraulische Leistungsfähigkeit der Niederschlagswasserkanalisation, an welche die zusätzlichen befestigten Flächen angeschlossen werden sollen, zu überprüfen. Ggf. sind Maßnahmen zur Versickerung und/oder Rückhaltung von Niederschlagswasser im Plangebiet vorzusehen.</p> | <p>Das Plangebiet weist bereits heute einen sehr hohen Versiegelungsgrad auf, sodass eine Nachverdichtung überwiegend auf bereits heute versiegelter Fläche stattfindet. Durch die Festsetzung von Gründächern bei Dachneigungen unter 20° sowie der Herstellung von Gehwegen und ebenerdigen nicht überdachten Stellplätzen in einem luft- und wasserdurchlässigen Aufbau werden zudem Maßnahmen getroffen, die den Versiegelungsgrad weiter reduzieren bzw. Retentionsflächen schaffen und somit eine Verschlechterung des Status Quo vermieden wird. Eine konkrete Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Niederschlagswasserkanalisation erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, in dem dann ggf. weitere Maßnahmen zur Regenrückhaltung beauftragt werden können.</p> |
| 7 | <p>Industrie – und Handelskammer zu Lübeck, 13.07.2023 Die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> |

Stadt Bad Oldesloe – Bebauungsplan Nr. 23n, 2. Änderung

Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

| Nr. | Stellungnahmen | Abwägungsvorschlag |
|-----|--|--|
| 8 | <p>Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH, 15.06.2023</p> <p>die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH hat folgenden Hinweis zum anliegenden Bau- leitverfahren:</p> <p>Bei der geplanten Innenverdichtung ist zwingend darauf zu achten, dass die neuen Grundstücke über geeignete Zufahrten mit Versorgungssystemen erschlossen wer- den können.</p> <p>Zumindest müssen entsprechende allgemeine Geh-, Fahr- und Leitungsrechte in ge- plante Zuwegungen eingetragen werden.</p> | <p>Kenntnisnahme. Der Hinweis betrifft die Ausführungsplanung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.</p> <p>Kenntnisnahme. Zuwegungen für die ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt werden muss, sind nicht geplant.</p> |
| 9 | <p>Dataport, 09.06.2023</p> <p>Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig- Holstein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdreich seit kurzem auch Richtfunkver- bindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen.</p> <p>Aufgrund der vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass in dem benann- ten Plangebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit keine Beeinträchtigungen vorliegen.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> |
| 10 | <p>Wasser- und Bodenverband Trave, 15.06.2023</p> <p>Der WBV Trave hat gegen die Änderungen keine Bedenken vorzubringen, da keine direkte Einleitung in Gewässer des WBV Trave erfolgt und der Verband somit nicht direkt betroffen ist.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> |